



Information

COVID-19 –Hygieneempfehlungen für Augenoptikbetriebe

Stand: 27. Januar 2021

Betriebe erhalten Zahlungen nach dem Infektionsschutzgesetz, wenn eine Betriebsschließung oder eine betriebliche Quarantäne aufgrund eines konkreten Krankheitsfalls behördlich angeordnet wird.

Die vorliegenden Empfehlungen für betriebliche Abläufe im Augenoptikbetrieb haben das Ziel, einen verantwortungsvollen Geschäftsbetrieb dauerhaft sicherzustellen. Hierbei gilt es, eine weitere oder erneute Ausbreitung des Virus bestmöglich zu verhindern, Mitarbeiter und Kunden vor einer Ansteckung so gut es geht zu bewahren und nicht zuletzt darum, den Auftrag zur Versorgung mit Sehhilfen dauerhaft sicherzustellen. Der Fokus sämtlicher betrieblicher Anstrengungen in diesem Zusammenhang muss darauf abzielen, eine Zunahme von Neuinfektionen zu minimieren, auch wenn es keinen 100-prozentigen Schutz vor einer Infektion geben kann. Um dieser Verantwortung gerecht werden zu können, erhalten die Betriebsinhaber im Folgenden Hygieneempfehlungen. Es sind sowohl allgemeine Maßnahmen, als auch spezielle Hinweise für die Augenoptik aufgeführt, die auf den derzeit zur Verfügung stehenden Informationen der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung und des Robert Koch Instituts basieren.

Allgemein:

Das Virus wird vor allem per Tröpfcheninfektion durch Sekrete des Atemtraktes und über die Atemluft der Erkrankten übertragen. Nach derzeitiger Expertenmeinung kann eine Übertragung per Schmierinfektion theoretisch nicht ausgeschlossen werden. Bislang fehlt jedoch der wissenschaftliche Nachweis einer Infektion über diesen Weg. Ein Erkrankter, der hustet oder niest, verbreitet feine Tröpfchen in seiner unmittelbaren Umgebung. Schon in jedem normalen Atemzug eines Erkrankten können bis zu 50.000 Viren enthalten sein, die sich in der Raumluft schwebend verteilen und von anderen eingeatmet werden können. Dieser Infektionsweg scheint den weitaus größten Anteil aller Infektionen auszumachen. Daraus ergibt sich unmittelbar die **Empfehlung, stets für gute Belüftung zu sorgen und nach Möglichkeit einen Mund-Nasenschutz zu tragen.**

Das Virus ist winzig und mit etwa 120 Nanometer noch deutlich kleiner als die Länge einer Lichtwelle.

Schon einige Tage vor Ausbruch der Erkrankung können Viren von infizierten Personen verbreitet werden. Ein unbestimmter Anteil von Infizierten bleibt selbst symptomfrei. Dies bedeutet, dass die Aussage Ihres Gegenübers, frei von Erkrankungszeichen zu sein, von begrenzter Aussagekraft ist. Umgekehrt weisen Symptome wie Fieber, Husten etc. direkt auf eine mögliche Infektion mit dem Coronavirus hin. Falls der Kunde unter Symptomen wie Fieber, Husten und weiteren Erkältungszeichen leidet, sollte generell von einer augenoptischen Versorgung abgesehen werden.

Setzen Sie alle Schutzmaßnahmen im Umgang mit Kunden und Mitarbeitern konsequent um.

- Vermeiden Sie direkte Berührungen, Händeschütteln und Umarmungen.
- Versuchen Sie, den allgemein empfohlenen Abstand von 1,5 Metern zu Kunden und Mitarbeitern möglichst selten zu unterschreiten.
- Niesen und husten Sie in ein Papiertaschentuch, notfalls in die Armbeuge – von anwesenden Personen abgewandt – und entsorgen Sie das Taschentuch anschließend direkt.
- Denken Sie an regelmäßiges und gründliches Händewaschen (mind. 20 Sekunden lang) mit Seife unter fließendem Wasser, vor allem vor und nach dem Kundenkontakt, aber auch nach Ankunft im Betrieb, vor der Einnahme einer Mahlzeit sowie vor und nach dem Toilettengang.
- Sorgen Sie stets für eine gute Belüftung in allen Bereichen des Betriebes, insbesondere in den Untersuchungsräumen.
- Versuchen Sie, die Dauer des Aufenthalts des Kunden im Betrieb auf das unbedingt nötige zeitliche Maß zu beschränken.
- Arbeiten Sie wenn möglich mit festen Terminvergaben, um eine Überfrequentierung des Geschäftes zu vermeiden, richten sie ggf. spezielle Sprechzeiten für besonders gefährdete Personen ein (exklusive Sprechzeiten z.B. für ältere Menschen, Atemwegserkrankungen, möglichst am Vormittag).
- Reinigen/desinfizieren sie nach jedem Kundenbesuch Oberflächen wie Stuhllehnen, Türklinken, EC-Gerät, Telefone etc.
- Halten Sie die allgemeinen Hygieneregeln konsequent ein.
- Vermeiden Sie das Berühren des Gesichtes mit den Händen bzw. waschen Sie sich immer die Hände gründlich, bevor Sie das Gesicht bzw. die Augen berühren und selbstverständlich nach jedem Kundenkontakt.
- Halten Sie die Fingernägel kurz geschnitten.
- Selbst kleine Wunden und Risse in der Haut sollten umgehend abgedeckt und mit einem Pflaster versorgt werden.
- Geschirr und Wäsche sollten heiß (mind. 60° C) gewaschen werden.

Empfang des Kunden:

- Treffen Sie geeignete Maßnahmen, um Warteschlangen vor dem Betrieb zu unterbinden.
- Derzeit gilt: Die Anzahl der Kunden, die sich gleichzeitig im Betrieb aufhalten, ist auf maximal ein Kunde je 10 qm Verkaufsfläche zu begrenzen.
- Generell ist zu empfehlen, Kunden den Zugang zum Betrieb nicht unkontrolliert zu gewähren. Führen Sie eine augenoptische Beratung und Versorgung im Betrieb nur dann durch, wenn der Kunde nicht unter coronatypischen Symptomen leidet. Sprechen Sie nach Möglichkeit schon bei der Terminvereinbarung, spätestens aber bei der Begrüßung mit Ihrem Kunden darüber. Lehnen Sie eine augenoptische Versorgung lieber ab, falls eine oder mehrere der folgenden Fragen vom Kunden mit „ja“ beantwortet werden:

Im Zweifel verschieben Sie die Versorgung des Kunden besser auf einen späteren Zeitpunkt.

Im Prüfraum und bei der Kontaktlinsenanpassung müssen Sie und Ihr Kunde eine Schutzmaske tragen.

1. Sind Sie oder andere Personen in Ihrem Haushalt krank (Fieber, akuter anhaltender Husten, Heiserkeit, Nasenausfluss oder -verstopfung, Kurzatmigkeit, Halsschmerzen, Keuchen, Niesen, Muskelschmerzen)?
 2. Stehen Sie unter Selbstisolierung oder Quarantäne?
 3. Hatten Sie Kontakt mit einem bestätigten Corona-Virus-Fall?
 4. Haben Sie - wenn auch nur leichte - Muskel-/Gelenkschmerzen, Halsschmerzen, Kopfschmerzen und/oder einen eingeschränkten Geschmacks-/Geruchssinn?
- Ermöglichen Sie Kunden, sich nach Betreten des Geschäfts im Empfangsbereich die Hände zu desinfizieren. Achten Sie bei Desinfektionsmitteln darauf, dass diese ausreichend viruzid sind und beachten Sie die Anwendungshinweise des Herstellers.
 - Nach Möglichkeit sollten Kunden den Betrieb allein oder nur in Begleitung von Personen betreten, die auch in häuslicher Gemeinschaft leben; zum Beispiel Ehepaare oder ein Elternteil mit Kind.
 - Bitten Sie Kunden, eine medizinische Schutzmaske oder eine FFP2- Maske zu tragen.
 - Tragen Sie selbst eine medizinische Schutzmaske oder eine FFP2- Maske.

Beratung:

Drucken Sie allgemeine Hygieneregeln wie z.B. „Die zehn wichtigsten Hygienetipps“ aus und hängen Sie diese im Betrieb auf.

- Reinigen und desinfizieren Sie sämtliche Oberflächen, mit denen der Kunde in Berührung gekommen ist, nach jeder Beratung. Reinigen Sie Brillenfassungen, die der Kunde aufgesetzt hat, durch Abreiben mit einem feuchten tensidhaltigen Reinigungstuch an den Kontaktflächen, bevor Sie diese wieder in die Auslage zurücksortieren. Vermeiden Sie Selbstbedienung.
- Jeder Mitarbeiter sollte nach Möglichkeit einen festen Beratungsplatz haben. Ein Wechsel von Hilfsmitteln bei der Beratung (Preislisten, Stifte etc.) sollte nach Möglichkeit vermieden werden.
- Vermeiden Sie den frontalen Kontakt zum Kunden, arbeiten Sie nach Möglichkeit von der Seite oder über Spiegel, insbesondere dann, wenn der Kunde bei der Auswahl der Fassung den Mund-Nasenschutz abgelegt hat.

Optometrische Untersuchung:

- Vor und nach einer optometrischen Untersuchung, einer Refraktion oder Kontaktlinsenanpassung bzw. -nachkontrolle sollten die Hände mit einem Händedesinfektionsmittel desinfiziert werden.
- Rüsten Sie vor allem die Spaltlampe mit einem Schutzschild aus, der über die Hersteller bezogen oder auch selbst hergestellt werden kann.
- Bei der Refraktion, bei der Kontaktlinsenanpassung sowie bei der optometrischen Untersuchung müssen Sie und Ihr Kunde eine medizinische Schutzmaske oder

eine FFP2- Maske tragen, da der empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1,5 m bei diesen Tätigkeiten dauerhaft unterschritten wird.

- Bitten Sie Kunden, vor allem bei der optometrischen Untersuchung, der Refraktion und bei der Kontaktlinsenanpassung, möglichst wenig zu sprechen.
- Reinigen und desinfizieren Sie nach diesen Tätigkeiten alle Oberflächen in der Umgebung des direkten Kundenkontakts (Instrumente wie Spaltlampe, Phoropter, Refraktionsbrille und Messgläser etc.).
- Tragen Sie bei längeren Untersuchungen und frontalem Kundenkontakt mit sehr kurzem Abstand zusätzlich eine Schutzbrille oder ein Schutzschild.

Anatomische Brillenanpassung:

- Reinigen Sie Kundenbrillen gründlich, bevor Sie eine Reparatur oder die Anpassung durchführen.
- Bitten Sie Kunden, die Brille(n) selbst aufzusetzen.
- Führen Sie frontale Kontrollen des Sitzes bei der Brillenabgabe und Endanpassung mit genügendem Abstand von mindestens 1,5 m durch, arbeiten Sie nach Möglichkeit von der Seite.
- Bei der Brillenanprobe/-anpassung ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes des Kunden nicht immer möglich. Zur Umsetzung der Arbeitsschutzregeln wird folgendes alternatives Schutzkonzept empfohlen: Der Kunde trägt keinen Mund-Nase-Schutz. Der Abstand des Kunden zu allen anderen Kunden und Mitarbeitern beträgt mindestens 1,5 m. Der bedienende Augenoptiker wie auch ggfls. Begleiter des Kunden tragen zum Eigenschutz und Schutz des Kunden eine Schutzbrille/Gesichtsvisier und eine FFP2-Maske.
- Bei der Benutzung von Ultraschallreinigungsgeräten verwenden Sie tensidhaltige Lösungen, am besten bei einer Temperatur von 40° C. Wechseln Sie das Wasser von Ultraschallreinigungsgeräten regelmäßig, mindestens einmal täglich.

Sanitärbereich:

- Der Sanitärbereich sollte derzeit ausschließlich von Ihnen und Ihren Mitarbeitern benutzt werden.
- Stellen Sie Einmalhandtücher und ausreichend Seife zur Verfügung.
- Reinigen und desinfizieren Sie und Ihre Mitarbeiter nach dem Toilettengang alle benutzten Oberflächen.

Schutz der Mitarbeiter:

- Halten Sie Ihre Mitarbeiter an, festgelegte Verhaltensregeln im Betrieb konsequent einzuhalten.

- Sensibilisieren Sie Ihre Mitarbeiter, auf die Nutzung öffentlicher Verkehrsmittel nach Möglichkeit zu verzichten. Nutzen Sie besser das Fahrrad, gehen Sie zu Fuß oder fahren Sie mit dem eigenen Auto.
- Bedenken Sie: Auch unter Mitarbeitern ist eine Ansteckung möglich. Halten Sie Mitarbeiter an, die Abstandsregeln im Betrieb einzuhalten.
- Schon leichtes Fieber kann eine Infektion anzeigen. Daher sollten Mitarbeiter angewiesen werden, bei ersten Anzeichen einer Atemwegserkrankung und erhöhter Körpertemperatur > 37,3° C zu Hause zu bleiben und sich zur weiteren Abklärung an einen Arzt zu wenden und der Arbeit bis zur Abklärung fernzubleiben.
- Mahlzeiten sollten möglichst allein eingenommen werden, halten Sie Besprechungen möglichst kurz.
- Überprüfen Sie die betriebliche Gefährdungsbeurteilung und passen Sie diese ggfls. an. Vorlagen für die Gefährdungsbeurteilung speziell für den Augenoptikbetrieb finden Sie auf den Internetseiten der Berufsgenossenschaft BG-ETEM: <https://www.bgetem.de/presse-aktuelles/themen-und-geschichten/coronavirus-disease-2019-covid-19/branchenspezifische-praeventionsmassnahmen/augenoptiker>